



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Inklusion an Schulen – Bericht in der 20. Legislaturperiode

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im zweiten Halbjahr 2023 schriftlich den aktuellen Stand auf dem Weg zur Umsetzung von Inklusion an den schleswig-holsteinischen Schulen darzustellen. Der Bericht soll auch die Schülerbeförderung und den Ganztagsbereich umfassen.

Dieser Bericht soll ferner die beabsichtigte Schrittfolge der Landesregierung enthalten, wie auf dem Weg zur Inklusion vor allem die Qualität gesichert und ausgebaut werden kann und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um mehr Kinder mit Förderbedarf in Regelschulen aufzunehmen, nachdem zuletzt die Exklusionsquote gestiegen ist.

Darüber hinaus soll der Bericht die seitens des Landes, der Kommunen und der kommunalen Schulträger erforderlichen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen darstellen, die zur Umsetzung der jeweiligen Teilziele erforderlich sind.

Begründung:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das von Deutschland als einem der ersten Staaten bereits am 30.03.2007 unterzeichnet wurde, verpflichtet in Artikel 24 die unterzeichnenden Staaten auf ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (an inclusive education system at all levels and lifelong learning).

Bereits in den vergangenen Legislaturperioden hat es vergleichbare Berichte gegeben, auf deren Grundlage Parlament und Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Inklusion und über geeignete nächste Schritte beraten konnten.

2011: Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule,
Drucksache 17/1568

2014: Inklusion an Schulen,
Drucksache 18/2065

2020: Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich,
Drucksache 19/1913

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion